Frage / Urheberrecht

Maunzilla hat Folgendes geschrieben: Üblicherweise werden Dissertationen nicht im Handel vertrieben, sondern nur im Tausch an andere Unibibliotheken weitergereicht. Das qualifiziert sie grundsätzlich für die Bibliothekstantieme und die Reprographieentschädigung der VG Wort. Es kommt hier aber darauf an, wie viele Exemplare gedruckt und in wie vielen Bibliotheken aufgestellt sind. Ggf. mußt du das nachweisen, um an der Ausschüttung teilnehmen zu können. Möglicherweise gelten für solche Schriften auch veränderte Regeln. Am besten wendest du dich an die VG Wort (Oder die entsprechenden Schwestergesellschaften in Österreich oder der Schweiz). Eine Mitgliedschaft kostet nichts, außer ein wenig Papierkram bei der Anmeldung.

Danke für die Tipps. :-)
Gibt es neben VG Wort noch andere Verwertungsmöglichkeiten?

Lesen Sie hier die komplette Diskussion zu diesem Text (PDF).

Dieser Text stammt aus dem Deutschen Schriftstellerforum / https://www.dsfo.de